

Einladung

zur 92. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 11.11.2009 um 14 Uhr
im Hörsaal des Instituts für Chemie und Biochemie, Takustr. 3, 14195 Berlin
und im Anschluss an den Habilitationsvortrag im **Raum 12.12 (EG)**
Takustr. 3, 14195 Berlin

Beginn 14 Uhr

- 0.
- a) Habilitationsvortrag und wissenschaftliche Aussprache von **Dr. Christina Graf**/Institut für Chemie und Biochemie mit dem Thema "Anti-Frost-Proteine und ihre Wirkung auf die Eisbildung"
- b) Abschluss des Habilitationsverfahrens (nicht öffentlich) (**erw. FBR**)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 92. Sitzung am 11.11.2009
2. Genehmigung des Protokolls der 91. Sitzung am 14.10.2009 (**bereits versandt**)
3. Bericht des Dekans
4. Bestätigung und Neuwahl von Mitgliedern in den Dezentralen Wahlvorstand des FB
5. Nullzulassung für den Monobachelorstudiengang Biologie im SS 2010
6. Zulassungsbeschränkung Blockpraktikum Biochemie für das SS 2010 und das WS 2010/2011
7. Änderung der Vergabesatzung für den zweisprachigen Masterstudiengang Chemie (Begrenzung der Zahl der Auswahlgespräche)
8. Bachelorstudiengang Biochemie (Teilnahmepflicht im Modul Bioethik)
9. Nachwahl stud. Mitglied/Stellvertreter in die Berufungskommission "Physikalische Chemie" (NF Christmann)
10. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

11. Genehmigung der Tagesordnung des vertraulichen Teils der 92. Sitzung am 11.11.2009
12. Genehmigung des vertraulichen Protokolls der 91. Sitzung am 14.10.2009 (**bereits versandt**)
13. Habilitationsangelegenheiten (Weiterführung des Verfahrens vom 22.04.2009), Institut für Chemie und Biochemie (**erw. FBR**)
14. Habilitationsangelegenheiten (Weiterführung des Verfahrens vom 15.10.2008), Institut für Pharmazie (**erw. FBR**)
15. Habilitationsangelegenheiten (Erteilung der Lehrbefugnis) Institut für Chemie und Biochemie
16. Umhabilitierung (Weiterführung des Verfahrens), Institut für Biologie
17. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.